

Eltern

Wie in allen anderen Schulen auch, kommt den Eltern bei der Mitwirkung und Mitgestaltung eine große Bedeutung zu.

Aus dem Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg:

- Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungssträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.
- Das Recht und die Aufgabe, die Erziehungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, nehmen die Eltern
 - in der Klassenpflegschaft,
 - in den Elternvertretungen und
 - in der Schulkonferenz wahr.

Folgende Ziele sind hierbei für die enge Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung:

- eine dauerhafte Verankerung der Mitarbeit von Eltern für eine lebendige Schule
- enger Kontakt und regelmäßiger Austausch mit dem Elternhaus unserer Kinder
- eine Schule als Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum
- Entwicklungsfortschritte sollen durch ein Miteinander von Schule und Elternhaus ermöglicht werden
- Eltern, Lehrerinnen und Lehrer tragen gemeinsam Verantwortung für eine Erziehung und Bildung, in der sich unsere Kinder gut entwickeln können
- eine gute Partnerschaft zwischen Schule und Elternhaus.

Es gibt immer wieder Möglichkeiten für Aktivitäten, mit denen sich Eltern direkt in das Schulleben mit einbringen können.

Gerne können Sie sich beispielsweise in unserem Förderverein aktiv beteiligen (<http://www.ggs-foerderverein.de/>).